

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 82=102 (1936)

Heft: 4

Artikel: Landesverteidigung und Wirtschaftskrise

Autor: Streiff, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesverteidigung und Wirtschaftskrise

Von Major i. Gst. Streiff.

Die Gründe, welche heute unsere militärpolitische Lage schwieriger erscheinen lassen, als noch vor kurzer Zeit, sind bekannt. Einleitend sei nur daran erinnert, dass seit geraumer Zeit nicht nur *ein* Nachbar, sondern *alle* uns umgebenden Gross-Staaten Aufrüstungsprogramme von bisher unbekanntem Ausmass durchführen: Nicht nur die Heere werden modernisiert und verstärkt, sondern gleichzeitig die Industrie wie auch die übrige Volkswirtschaft für den Kriegsfall vorbereitet und zum Teil ausgebaut. In kurzer Zeit werden wir schweren Herzens die letzten schönen Pan-Europa-Ziele schwinden, und uns einer kriegsbereiten, hochgerüsteten Welt gegenüber sehen.

Diese Tatsachen beschäftigen auch bei uns die Behörden und die Oeffentlichkeit. Es dringt die Erkenntnis nach und nach durch, dass unsere Landesverteidigung unbedingt und unverzüglich den veränderten Verhältnissen angepasst werden muss.

Die im Jahre 1938 erwartete Neuorganisation soll einen Teil der als notwendig erachteten Massnahmen in die Tat umsetzen. Soll sie nicht Stückwerk bleiben, sondern wirksam werden, so muss sie parallel gehen mit einer *sehr weitgehenden Neu- und Umbewaffnung*, wozu ich hauptsächlich die Mechanisierung, Motorisierung, den Ausbau der Fliegerei und der Fliegerabwehr, wie auch die Aufwendung für Befestigungen und Luftschutzbauten zähle. — Dies bedeutet die Notwendigkeit der Beschaffung von sehr grossen Mitteln, also ausserordentliche Mehrbelastung des Militärbudgets. Dass bei einem schon mit grössten Schwierigkeiten kaum ins Gleichgewicht zu bringenden Staatshaushalt dies nur durch kaum tragbare neue Opfer von seiten der Steuerzahler erreichbar ist, liegt auf der Hand. — Es ist nicht zu leugnen, dass unsere Volkswirtschaft, welche in ihrer Gesamtheit hauptsächlich zufolge ursprünglicher Gesundheit, Kapitalkräftigkeit und nicht zuletzt wegen des Durchhaltewillens unserer Unternehmer noch nicht katastrophal zusammengebrochen ist unter der jahrelangen Einwirkung der Krise, durch jede neue Mehrbelastung schwerstens bedroht wird. In Anbetracht dieser zwei sich diametral entgegenstehenden Tatsachen ist es erste Pflicht unserer obersten Behörde:

1. Die als für unsere Sicherheit und Unabhängigkeit unumgänglichen Massnahmen sofort planmäßig vollumfänglich zu beschliessen;
2. dafür zu sorgen, dass die zur Verwirklichung dieser Massnahmen notwendigen Mittel auf ein Minimum beschränkt,

dafür aber planmäßig und mit grösstmöglichen Nutzeffekt eingesetzt werden.

Für unsere Wirtschaft ist es in der herrschenden Krisenzeit von besonderer Bedeutung, dass jede, noch so geringe Verschwendug von Mitteln vermieden wird, um jede unnötige Schwächung zu verhindern. Die Forderung lautet also nach *rücksichtslosester Rationalisierung der Arbeiten für die Verwirklichung des auf Grund der erkannten Notwendigkeit aufgestellten Programms.*

Während diese Forderung in den Kreisen der schon längst so weitgehend als möglich rationalisierten Exportindustrie eine Selbstverständlichkeit bedeutet, dürfte sie in einigen Inland-, speziell aber in den Staatsbetrieben, bisher noch recht wenig in die Praxis umgesetzt worden sein.

Die nachstehenden Ausführungen sollen einen Versuch darstellen (in grossen Zügen), Möglichkeiten nach dieser Richtung hin zu skizzieren, in der Hoffnung, dass diese von verantwortlicher Stelle aus durch zahlenmässige Untersuchungen und eventuell Ausarbeitung von praktischen Grundlagen für jedes Gebiet in die Tat umgesetzt werden. — Sollten die Vorschläge im Prinzip auf Anhänger der freien Wirtschaft, sowie auch auf Vertreter gewerkschaftlicher Tendenzen anstössig wirken, so möchte ich feststellen, dass ich eine Verallgemeinerung der Anregungen nicht beabsichtige. Wo aber das Lebensinteresse der Allgemeinheit tangiert wird, scheint es mir heute unumgänglich, die privaten Interessen und Anschauungen zurückzustellen, zugunsten höherer Ziele. Aus der Fülle der mit der Landesverteidigung zusammenhängenden Problemen greife ich nur diejenigen heraus, die aus der Wirtschaftskrise heraus selbst eine Lösung finden könnten:

1. Unsere Industrie und unser Gewerbe liegen heute zum grossen Teil brach. Sowohl Arbeitskräfte als Anlagen sind zur teilweisen Unproduktivität verdammt. Während Arbeitslose und teilweise Arbeitslose hauptsächlich aus Staats- und Gemeindesubventionen durchschnittlich auf eine Arbeitslosenversicherungshilfe von 90 Verdiensttagen pro Jahr rechnen können, während welcher Zeit sie mit 50—80 Prozent ihres normalen Einkommens unterstützt werden, und nach dieser Periode durch andere öffentliche Mittel erhalten werden müssen, arbeiten Fabrikationsabteilungen und gewerbliche Betriebe zufolge Auftragsmangel gar nicht oder stark eingeschränkt.

Abgesehen von der Schädigung moralischer Art, denen der unfreiwillig feiernde Arbeiter ausgesetzt ist, bedeutet die Verkümmерung der Betriebe die Unmöglichkeit der notwendigen Instandhaltung, sowie die Verteuerung der Gestehungskosten

für den noch arbeitenden Teil. — Der Staat hat aber selbst das grösste Interesse daran, diese Zerfall-Erscheinungen, soweit als möglich zu verhindern und eine, allgemein als unbedingt notwendig anerkannte Bereitschaft des ganzen Volkes, sowie besonders der Industrie für den Kriegsfall schon im Frieden vorzubereiten (siehe Ausland!).

2. Es ist nicht zu verantworten, Subventionen für unproduktive Zwecke aufzuwenden, solange als ein vorliegendes umgängliches Arbeitsprogramm die Möglichkeit der Ausnützung von brachliegenden Wirtschaftskräften erlaubt. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, bisher angewandte Methoden zu revidieren und lauten meine Vorschläge wie folgt:

a) Reduziert arbeitende Betriebe sind auf ihre Verwendbarkeit als Kriegsmaterial- oder Kriegshilfsmaterial-Erzeuger zu prüfen. Soweit wünschbar, haben diese die nicht oder nur ungünstig ausgenützten Anlage-Teile für die Ausführung von Staatsaufträgen in Betrieb zu setzen, wobei die Vergütung für die Lieferungen die effektiven, durch die Ausführung von Arbeiten anfallenden laufenden Unkosten (Kraft, Licht usw.) sowie eine bescheidene Amortisationsquote für Instandhaltung der Anlagen nicht überschreiten sollen. — Inwieweit ferner ein der eventuellen Mehrbelastung des Verwaltungsapparates entsprechender Teil an die allgemeinen Regiespesen der betreffenden Unternehmen geleistet wird, kann hier nicht festgestellt werden, auf alle Fälle wird aber auf die Verzinsung des investierten Kapitals verzichtet. Falls kein gesetzlicher Zwang für Annahme solcher Aufträge eingeführt würde, und zwar z. B. in Prozenten der Arbeitslosenziffer der betreffenden Branche oder des betreffenden Betriebes, könnte diese als Bedingung für die Ausrichtung irgendwelcher produktiver oder anderer Arbeitslosen-Fürsorge, ferner Vergabung anderer Staatsaufträge gemacht werden. Es bleibt dabei offen, ob man einfach eine gewisse Betriebskapazität, oder aber die Reservierung einzelner Abteilungen für Ausführung solcher Aufträge vorsieht und als Bedingung stellt.

b) Die Arbeiter obgenannter Betriebe, resp. Branchen, welche ganz oder teilweise arbeitslos waren, werden für diese Staatsaufträge beschäftigt, wobei sie nur mit den der Arbeitslosenunterstützung entsprechenden Prozenten des Normalverdienstes entschädigt werden (Stundenansatz: 50—80 Prozent des Normalverdienstes). Der bisherige Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung bleibt bestehen (90 Tage im Jahr). — Kann z. B. ein bisher Arbeitsloser für vier Monate im Sinne des Vorschlags beschäftigt werden, so hat er ausserdem Anspruch auf weitere drei Monate Arbeitslosenunterstützung in dem betreffenden

den Jahr Ist die Möglichkeit voller Beschäftigung vorhanden, so arbeitet der Betreffende zu den reduzierten Löhnen voll, ohne die Arbeitslosenkasse in Anspruch zu nehmen.

c) Soweit Arbeiter gemäss b) keine Beschäftigung finden, werden sie — soweit entsprechend verwendungsfähig — in zu errichtenden Arbeitslagern beschäftigt. Als Bedingung für den Bezug der 90tägigen Arbeitslosenunterstützung wird das Arbeiten von minimal 180 Tagen in einem Arbeitslager für unverheiratete, 90 — mehr Tage für verheiratete männliche Arbeiter gesetzlich bestimmt. (Ev. Entschädigung an Verheiratete resp. Unterstützungspflichtige gemäss b), sowie weitmögliche Rücksichtnahme auf Familienverhältnisse.)

d) Staatliche oder halbstaatliche Werke, wie Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerke, Transportanstalten, ferner Inlandrohmaterial-Fabriken, wie z. B. Zementfabriken, Ziegeleien, Holzlieferanten usw. liefern ihre Produkte für sämtliche dieser Staatsaufträge zu reinen Selbstkosten, nach festzulegenden Spezialtarifen, zwecks weiterer Verbilligung der Gestehungskosten der Aufträge.

e) Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Verbände werden verpflichtet, bisher zum Teil mit Subventionen exportierte oder sonst begünstigte Produkte (Fleisch, Käse usw.) an Arbeiter gemäss b) und Arbeitslager gemäss c) zu den billigsten Exportpreisen abzugeben. (Speziell statt Exporten nach Clearingländern, wo solche Exportaufträge im allgemeinen eine Verschlechterung der Exportquote der Industrie bedeuten!)

f) Die K. T. A. sorgt für einheitliche weisungsgemäss Vergebung der Aufträge gemäss dem aufzustellenden Programm und übernimmt die Kontrolle für auftragsgemäss Ablieferung, mischt sich aber in die privaten Verhältnisse der Beauftragten nur soweit ein, als zur Garantierung der Qualität unbedingt notwendig ist. Irgend eine Vergrösserung dieses Apparates, insbesondere aber der Fabrikationsbetriebe (K. W.) scheint nicht im Interesse sparsamer Wirtschaft, und ist daher strikte zu vermeiden.

Es soll noch, um Missverständnisse auszuschalten, besonders hervorgehoben werden, dass der Vorschlag nicht eine prinzipielle Lösung darstellen will. Es ist sehr wohl denkbar, dass Aufträge für Armeemateriallieferungen zu günstigen Bedingungen in Kompensation gegen andere schweizerische arbeitsintensive Exportgüter im Ausland vergeben werden können. Auch wird nicht bezweckt vorzuschlagen, es mögen ausser der Fabrikation auch noch eigene Konstruktionen geschaffen werden. Man wird aus alten Erfahrungen schöpfend besser tun, sich — unter Berücksichtigung von unseren Verhältnissen gerecht

werdenden Abänderungen — soweit als irgend möglich an die Modelle des Auslandes zu halten, um auch hier keinen unnötigen Kostenaufwand zu treiben.

Auch entspricht der Vorschlag nicht etwa der Tendenz, zugunsten dieser Arbeitsbeschaffung eventuell Exportförderungsmassnahmen zu Fall zu bringen. Die Erhaltung unserer Exportfähigkeit ist im Gegenteil eine Grundlage für Erhaltung unserer Volkswirtschaft und darf auf keinen Fall hintan gesetzt werden! Gerade zum Zwecke der Verhinderung einer weiteren nicht zu ertragenden Ueberteuerung unseres Kostenniveaus und unmässiger Mehrbelastung durch Aufbringen der Mittel für die notwendige Rüstung nach bisherigem Verfahren soll mein Vorschlag dienen.

3. Die nachfolgende Aufzählung der im Bereiche des Vorschlages liegenden Möglichkeiten soll dessen Vielseitigkeit illustrieren:

I. a) Bewaffnung und Munition:

Maschinenfabriken, Uhrenfabriken, Eisenkonstruktionswerkstätten, Waggonfabriken, Wagnereien, Drechsleireien u. a.

b) Motoren für Flugzeuge, Kraftwagen, Panzerwagen, Motorräder, Fahrräder:

Automobilfabriken, Waggon- und Lokomotivfabriken, Maschinenfabriken, Motorrad- und Fahrradwerke, Karrossierewerke, Pneufabriken.

c) Verbindungsmitte, optische Ausrüstung:

Uhrenindustrie, Radioindustrie, Präzisionsinstrumenten-Industrie, Kabelwerke.

d) Militärtücher, Textilwaren, Zeltplachen usw.:

Baumwoll- und Kammgarnspinnereien, Webereien, Appretur- und Ausrüstungsanstalten (Textil-Veredlungsindustrie).

Man könnte die Liste erweitern:

Flugzeugbau, Ausrüstungsgegenstände (Schuhfabriken, Sattlereien, Schreinereien), Uniformschneiderei, tech-

nisch-chemische Industrie, Gummiwerke (Gasmasken, Gaschutzanzüge usw.).

II. a) Permanente und Feldbefestigungen:

Baugewerbe (Zementfabriken), Arbeitslager.

b) Verkehrswwege* (Alpenstrasse, Verbesserung und Ausbau bestehender Wege):

* soweit möglich in Verbindung mit zivilen Erfordernissen, unter Beanspruchung von Subventionen durch die interessierten Kantone, Gemeinden und Verkehrsverbände.

Strassenbau-Unternehmungen, Bau-Unternehmungen, Arbeitslager.

c) Luftschutzbauten** (Gasschutzkeller usw.):
Baugewerbe

Bei den gerade am besten zu dem skizzierten Zwecke verwendungsfähigen Branchen wie Baugewerbe, Maschinen- und Fahrzeugindustrie u. a. herrscht heute eine Arbeitsnot, welche die Arbeitsbeschaffung besonders wünschenswert erscheinen lässt. Selbstverständlich dürfte es sich nicht nur um kurzfristige Aufträge handeln, welche eventuell grosse und kostspielige Umstellungen und Umorganisation erfordern, sondern es müsste planmäßig für langfristige Beschäftigung gleichbleibender Art durch zweckmässige Verteilung der Arbeit gesorgt werden. Dass dabei die Mitarbeit von versierten Fachleuten (Organisatoren) erforderlich ist, braucht nicht betont zu werden. — Ich kann persönlich nur einen Teil des Textilgebietes beurteilen und stelle fest, dass hier bei gutem Willen mein Vorschlag unbedingt praktisch verwertbar wäre, was mir gestattet, auch auf andere Gebiete zu schliessen. Bedingung für den Erfolg ist allerdings, dass man die zum Teil eingewurzelte Auffassung, der Staat sei da, um durch Subventionen und gutpreisige Aufträge sich nützlich zu machen, für diesen Fall ausnahmsweise revidiert. Mögen auch anfängliche Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten zu beheben sein, so dürfte als Endergebnis eine sehr wesentliche Ersparnis erzielbar sein und die Bereitschaft von Teilen der Industrie für einen Kriegsfall erreicht werden.

4. Eine heikle Detailfrage wird die Aufstellung neuer motorisierter und eventuell mechanisierter Heeresteile sein. In Anbetracht der Krise sowie der zu hohen Betriebskosten von Motorfahrzeugen ist die feststellbare Rückläufigkeit der zivilen Motorisierung verständlich. So ist die Möglichkeit, im Kriegsfalle einfach auf private Fahrzeuge zurückzugreifen, beschränkt. Es scheint mir daher angebracht, auch auf diesem Gebiet den Versuch zu unternehmen, einen Vorschlag zur Kupplung volkswirtschaftlicher und militärischer Zwecke zu wagen. (Parallele zu dem bei der Kavallerie angewandten System.) Dass ein Kompromiss nicht so ideal sein wird wie eine mit viel grösseren Mitteln durchzuführende rein militärische Lösung, könnte zum Teil durch die Vorteile wesentlicher Ersparnisse für den Staat, ferner durch Vermeidung der üblen Begleiterscheinung rascher Veraltung von reinem Kriegsmaterial ausgeglichen werden:

** Hier wären durch Gesetz die obligatorischen Schutzmassnahmen an bestehenden Bauten festzusetzen und durch Uebernahme eines Kostenanteils durch den Staat ein Teil der Mittel aufzubringen.

Sofern für einzelne Zwecke, insbesondere für die Organisation des Grenzschutzes, ferner zum Zwecke der Motorisierung von Kampfverbänden sowie des Nach- und Rückschubs Modelle von Kraftfahrzeugen verwendbar sind, welche auch für den Zivilgebrauch taugen (Motorräder, Kraftwagen für Mannschafts-, Munitions- und Geschütztransport, Anhänger, Traktoren), wäre deren private Anschaffung und Haltung durch Militär- und zivile Personen resp. Gesellschaften zu fördern, z. B. wie folgt:

- a) Eventuelle Uebernahme eines geringen Teiles der Anschaffungskosten durch den Staat (Betrag einer eventuell durch den militärischen Zweck bedingten Verteuerung gegen andere Normalmodelle).
- b) Taxfreiheit während der Zeit der Militärverwendbarkeit.
- c) Abgabe von verbilligtem Brennstoff (zollfrei) und Oel gegen Gutscheine (Maximalfestlegung pro Jahr)
- d) Obligatorische zweimal jährlich stattfindende Kontrolle und Gratisüberholung durch staatlich konzessionierte Garagen (dabei gingen Reparaturen, ausser Ersatz von natürlich abgenützten Teilen, selbstverständlich zu Lasten des Fahrzeughalters).
- e) Während der Zeitdauer der Militärverwendbarkeit stehen die Fahrzeuge in Jahresschatzung. Sind sie eingeteilt und haben nur mit der betreffenden Einheit Dienst zu leisten nach Bedarf (nicht jährlich), gegen Entschädigung eines geringen Kilometergeldes (ähnlich Schiedsrichterautos). Kontrollkommisionen befinden über die Verwendungsmöglichkeit. Nach Ausschaltung des Fahrzeuges für militärische Zwecke erlöschen sämtliche Vergünstigungen.

Es scheint mir, dass bei richtigem Studium der Sache sowohl Lastkraftwagen, Traktoren, als Personenwagentypen sowie selbstverständlich alle Motorräder in diesem Sinne verwendbar gemacht werden könnten.

Ueber die Dringlichkeit und das Ausmass der Sicherung unserer Landesverteidigung durch die Ergänzung unserer technischen und industriellen Rüstung hat die Landesverteidigungskommission zu bestimmen. Das festgelegte Programm wäre so zur Durchführung zu bringen, dass dazu parallel die Neuorganisation des Heeres, des Territorialdienstes und der eventuell durch die Gemeinden nach vorgeschriebenen Grundsätzen zu organisierenden aktiven und passiven Luftschutzmassnahmen gingen.

Abschliessend möchte ich noch einmal betonen, dass *nur das Kriterium der Sicherheit unseres Landes* sowohl zweckmässige Organisation als Ausbau der Verteidigungsmittel — und

damit *das Ausmass der Aufwendungen bestimmen* kann. Da trotz jahrelanger schwerster Krise heute noch in der Schweiz für Tabak und Alkohol, für Vergnügungen aller Art, für Reisen ins Ausland, für unzählige Autofahrten, die nicht beruflich bedingt sind, per Jahr weit über *1 Millarde* Schweizerfranken ausgegeben werden, dürften noch nicht völlig erschöpfte Steuerquellen zu finden sein. Wenn einerseits die *richtigen* Quellen erschlossen und anderseits das Ausmass der Ausgaben mit eiserner Konsequenz *durch wirkliche Sparmassnahmen so niedrig als möglich gehalten wird*, hat die verantwortliche Instanz ihre Pflicht erfüllt. Für diesen Fall — und nur dann — glaube ich auch, dass ein Budget, das die bisherigen Werte notgedrungen um ein vielfaches übersteigen muss, trotz der üblichen demokratischen Neigung zur Kritik von jedem Schweizerbürger gutgeheissen werden wird. Denn klar ist jedem, dass dadurch ein sicher nicht abzuwendendes Unheil, nämlich die Gefahr einer Zwangsliquidation unseres Landes und unserer Freiheit, verbunden mit viel grösseren Opfern in noch schwereren Zeiten unwahrscheinlich gemacht werden kann. So heisst es nicht nur patriotisch, sondern auch kaufmännisch richtig handeln, wenn wir zur wirksamen Abwehr nicht zu umgehende Opfer auf uns nehmen, solange es noch Zeit ist.

(Geschrieben im Februar 1936.)

MITTEILUNGEN

Neue Adresse der Redaktion.

Vom 1. Mai 1936 an lautet die neue Adresse der Redaktion: Manuelstr. 95, Bern, und die neue Telephonnummer vom gleichen Tage an 36.874.

Mitteilungen des Zentralvorstandes der S. O. G.

Wehrbereitschaft und Wehrwille.

Die Schweiz. Offiziersgesellschaft teilt nachstehende Resolution mit:

Der durch Vertreter der Ortssektionen erweiterte Arbeitsausschuss und der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft begrüssen mit grosser Genugtuung die neue Kreditvorlage des Bundesrates zum Ausbau des Wehrwesens, womit ein Teil der von der S. O. G. seit Jahren erhobenen Forderungen erfüllt wird. Die verbesserte technische Ausrüstung der Armee bietet Gewähr dafür, dass der Schweizer Soldat nicht schutzlos Leib und Leben für sein Vaterland opfern muss. Durch die moderne Bewaffnung wird das Vertrauen in die Armee und in ihre Widerstandskraft erheblich gestärkt werden.

Hingegen warnt die Offiziersgesellschaft vor der Verbindung der Wehrvorlage mit wirtschaftlichen Vorkehren, die zu parteipolitischen Zwecken ausgenützt werden sollen. Das höchste Gut des Staates, die Landesverteidigung, darf nicht zum politischen Handelsartikel herabgewürdigt werden.